

Rundschreiben V vom 11. November 2025

Verehrte Mitglieder der Waldbesitzervereinigung Schongau eG,

anbei erhalten sie die Einladung zu unserer Generalversammlung. Darüber hinaus möchten wir sie über die Entwicklung am Holzmarkt und forstpolitische Themen informieren.

HOLZMARKT UND -PREIS:

In den letzten 20 Jahren gab es so schnelle Preisanpassungen am Holzmarkt lediglich nach unten – in der Regel nach Kalamitäten. In den letzten Wochen wurden die laufenden Verträge mehrmals nach oben angepasst. Auslöser ist ein mitteleuropaweites geringes Rundholzangebot. Sägewerke haben ihren Einkaufsradius vergrößert. Dadurch hat sich die Nachfrage auch in unserer Region erhöht. Bayernweit wurden wesentlich höhere Kalamitätsmengen in der zweiten Jahreshälfte prognostiziert. Diese sind nahezu gänzlich ausgefallen. Lediglich in den uns östlich angrenzenden Gebieten, die vom Hagelunwetter 2023 betroffen waren, fiel viel Schadholz an. Somit ist die Region „Spitzenreiter“ beim Schadholzanfall 2025 in Bayern.



Das bei uns betroffene Gebiet „Schneidberg“ südlich von Wildsteig, hat sich vermutlich aufgrund der lokal höheren Niederschläge, etwas stabilisiert. Aber auch dort müssen die Waldbesitzer wachsam bleiben.

Wir haben aktuell Verträge bis Ende Dezember, teilweise auch schon bis Ende Januar. Wir gehen davon aus, dass aktuell der Preisgipfel erreicht ist. Erstmals wird für Langholz nicht mehr mehr als für Fixlängen bezahlt. Die Bauholzsäger können die aktuellen Preise nicht umsetzen.

Es ist nicht garantiert, dass das Preisniveau gehalten werden kann. Wir arbeiten aktuell mit Tagespreisen. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass aufgrund der erfreulichen Nachfrage viel Holz eingeschlagen werden wird. Dann sind Preiserücknahmen wahrscheinlich und werden ebenfalls sofort wirksam. Wir empfehlen jetzt wo möglich, nötig und sinnvoll, geplante Hiebe durchzuführen. Nutzen sie die Gunst der Stunde.



Für eine optimale Holzaushaltung empfiehlt es sich, vor dem Einschlag, diesen mit der Geschäftsstelle abzustimmen. So kann auf Kundenwünsche am besten eingegangen werden. Auch Forstunternehmer müssen planen. I.d.R. sind diese für vier Wochen im Vorhinein ausgebucht. Reservieren sie sich rechtzeitig über uns ihre benötigte Einschlagskapazität.

Die Lage am Kurzholzmarkt:

Die Nachfrage nach Rundholz ist hoch. Die Preissteigerung beim Kurzholz ist dem knappen Sommerangebot geschuldet. Die Schnittholzpreise sind bisher nicht in gleichem Umfang gestiegen. Im Gegenteil. Mittlerweile ist „nordische Ware“, welche nochmals eine bessere Qualität aufweist, günstiger zu beziehen. Dies zeigt, dass es schwer wird, deutsches Schnittholz am Weltmarkt abzusetzen. Das Rundholzpreisniveau ist bei weitem nicht gesichert.

Die Lage am Langholzmarkt:

Die Nachfrage nach Langholz ist vorhanden aber verhalten. Die Säger kaufen nur das nötigste. Langholzaushaltung bitte nur nach Rücksprache und nur in B-Qualität.

HOLZMARKTBAROMETER:

		Bemerkungen:
Nachfrage:	Kurzholz: ++ Langholz: o	sehr hohe Nachfrage limitierte Nachfrage
Preis:	Kurzholz: ++ Langholz: ++	-- --
Abwicklung:	Kurz-/Langholz: ++/++	zügig

Legende: -- sehr schlecht, - schlecht, o normal, + gut, ++ sehr gut

Aktueller unverbindlicher Preisrahmen für Nadelholz (Fichte) bis 15. Dezember 2025 zzgl. der gesetzl. MwSt., abzgl. 2% Skonto.

Standardsortimente:

- **Kurzholz frisch: Güte B 2b-5: bis 129 €/Fm**
(für aussortierte Ware sind geringe Zuschläge möglich)
- **Langholz frisch: Güte B: bis 129 €/Fm**

Holzaushaltung:

Kurzholz frisch (BCD):

Stärkeklasse 1a-5: 5,10m, 4,10m nur als Verschnittlänge
Ab Stock 60+: Hauptlänge 4,10m, separat legen

Holzaushaltung:

Langholz frisch (B): Stärkeklasse 2b-6 18m + 50 cm Übermaß

Hier bitte keine 20m Stämme mehr schneiden. Die Genehmigungen für viele Langholz LKW Spediteure, entsprechende Längen zu transportieren werden nicht mehr verlängert.

EUDR – KEIN ENDE IN SICHT

Nach aktuellem Stand tritt die EUDR am 30.Dezember 2025 in Kraft.

Nach zahlreichen Protesten seitens der Waldbesitzer gegen unnötigen Bürokratieaufbau durch die EUDR, hat die EU-Umweltkommissarin Jessica Rosswall angekündigt, die EUDR erneut zu verschieben und Anpassungen vorzunehmen. Die EU-Kommission hat am 21.10.2025 einen Vorschlag zur Überarbeitung der EU-Verordnung für entwaldungsfreie Lieferketten veröffentlicht. Der Vorschlag muss im Parlament und Rat diskutiert werden. Aus Sicht des Waldbesitzes ist der Vorschlag nicht ausreichend. Die Probleme für die Primärerzeuger und die Erstellung einer individuellen Sorgfaltspflicht sind nur kosmetisch angepasst und nicht wirklich gelöst.

Jedes Jahr werden weltweit große Waldflächen zerstört. Bei uns ist dies nicht der Fall, aber wir Waldbesitzer, Forstbetriebe, Selbsthilfeeinrichtungen und Waldverbände sowie die Landwirte unterstützen das Ansinnen der EU, darauf zu achten, wie Produkte, die auf den EU-Markt kommen, erzeugt werden.

Dieses Vorhaben muss aber so gestaltet werden, dass es dort, wo es nachweislich über Jahrzehnte hinweg keine Entwaldung und Waldzerstörung gibt, nicht zur Überregulierung und zum Bürokratieaufbau zu Lasten von land- und forstwirtschaftlichen Familienbetrieben, kleinflächigen Betriebsstrukturen und heimischen Wirtschaftskreisläufen kommt.

Daher fordern wir in allen Interessensvertretungen für sie:

Weltweite Entwaldung stoppen - aber ohne sinnlose Bürokratie dort aufzubauen, wo das Problem nicht existiert!

ELEKTRONISCHE RECHNUNGSTELLUNG – E-RECHNUNG:

Ab 01.01.2026 kommt die elektronische Rechnungsstellung.

Jeder der nicht nur als Verbraucher (und somit auch Forstbetriebe) am Geschäftsverkehr teilnimmt, muss zumindest Rechnungen in elektronischer Form (also z.B. per E-Mail) empfangen können. Bitte teilen sie uns unbedingt ihre aktuell gültige E-Mail Adresse mit.

Ihr



Florian Riedl

gez. Martin Klein

gez. Andreas Schmid

gez. Jürgen v. d. Goltz

Einladung zur Generalversammlung

Verehrte Mitglieder der Waldbesitzervereinigung Schongau eG,

wir möchten Sie ganz herzlich zur 20. ordentlichen Generalversammlung der WBV Schongau eG einladen.

Wir haben hierfür im **Gasthof Schäferwirt, Burggener Str. 2, in 86986 Schwabbruck**, den Veranstaltungssaal reserviert.

Termin: Donnerstag, 27. November 2025 um 20.00 Uhr (Ende vsl. 22.00 Uhr)

Tagesordnung - Generalversammlung:

1. Begrüßung & Grußworte
2. Bericht des Vorstandes über das Geschäftsjahr 2024 und das laufende Jahr
3. Bericht vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft & Forsten
4. Bericht des Aufsichtsrats
5. Geschäftsbericht mit Vorstellung des Jahresabschlusses und Holzmarktbericht
6. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung
7. Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat
8. Turnusgemäße Wahlen
9. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Der Jahresabschluss liegt nach Voranmeldung zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen der Geschäftsstelle in Peiting aus.

Über Ihre Teilnahme an der Versammlung würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr



Martin Klein (1.Vorsitzender) gez. Hermann Strobel (2.Vorsitzender)